# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

5 (1.2.1873)

# Badische Schulzeitung.

### Organ des badischen Volksschullehrervereins.

No. 5.

Samstag, ben 1. Februar

1873

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Beibelberg 80 fr.; burch die Bost bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. bie gespalte ne Zeile berechnet.

#### Unfer Schuldregifter.

(Shing.)

V.

Die außeramtliche Saltung.

"Es fei die eigne Reinheit, die mappne Jeden fest, bag er von ber Gemeinheit fich nicht bewält'gen läßt."

Die Lehrer haben mit Geiftlichen und Offizieren bas gemein, bag ber ganze Stand bie Sunden Einzelner tragen muß.

Sind einzelne Stammgäfte ber Bierhäuser, hat Einer mehr getrunken, als Kopf und Beine vertragen können, gleich rebet man von ben "trinklustigen Schulmeistern".

Schaaren sich etliche tags ober abends um die Spieltische, gleich wird die "Spielwuth und gute Zeit" der Lehrer bekrittelt.

Wird ein Kind in der Schule im Zorn über Gebühr gestraft oder zufällig verlett, gleich schreit man über "Rohheit und Brutalität der Schultprannen."

Leben Sinzelne mit ihrer Pflicht auf bem Kriegsfuß, gleich wird die "Lässigkeit und Pflichtvergessenheit des Lehrerftandes" scharf hergenommen.

Anmaßenbes Dreinreben einzelner Mitglieber reicht hin, um ben ganzen Stanb ber "Arroganz und bes Schulmeisterdunkels" zu bezichtigen.

Und so geht es weiter in Allem, was nicht fein und lieblich ift.

Wir wohnen mit unserer Arbeit und unserem Privatleben unter einem gläsernen Dach, das hundert mißgünstige Augen bewachen. Das eigene Gewissen und die Standesehre fordern Borsicht, damit nicht den Lästerzungen ein Festessen angeschüsselt werde.

Wie Viele haben da schwer gesündigt an sich und dem ganzen Stande! Bis heute noch lassen sich Viele als Al=mosenempfänger behandeln. Bon freiwillig oder wider=willig dargebrachten Geschenken erwarten sie, was ihnen die Gerechtigkeit bislang versagt hat.

Noch heute sammeln Kinder oder Abgesandte bes Lehrers oder er selber bei ben Berpflichteten die Gehaltsbrößlein, um als wandelnde Petition das schmale Ginkommen zu erhöhen.

Noch heute sehen viele Lehrer und Lehrerfrauen nicht scheel, wenn neben dem Etat allerlei ländliche Erzeugnisse aus Feld, Garten und Stall den Schleichweg in Küche und Keller nehmen. Noch heute werden mit besonderem Wohlsgefallen solche Boten der freiwilligen — Liebe? nein, egoistissichen Berechnung! — begrüßt.

Man bebenkt im Drange bes Bedürfnisse nicht, daß solche Hilfstruppen zur Kasse die Konsumenten der Standessehre und des Arbeitserfolgs sind. Man darf dem Teufel keine Hinterthüren aufmachen; solche Hinterthüren in Herz, Schule und Gemeinde sind die Geschenke. Im herzən verdrängt die Lust am Nehmen das Gefühl der Standessehre. In der Schule sind die Geschenke das stille Motiv mancher Parteilichseit, in der Gemeinde der Zankapfel und die Handshabe, um den Lehrer zu verunglimpfen.

Jeber Lehrer müßte ein= für allemal erklären: "Ich bin kein Almosenempfänger und will nicht auf die schmale Atzung bes guten Willens gesetzt sein."

Alle Gehaltsstüde, die ihn zum Kollektanten vor ben Thuren machten, mußte er zeitgemäß in Gelb umwandeln und von der Schulkasse erheben lassen.

Das wurde feiner Stellung außerlich eine gewiffe Unantaftbarkeit geben.

So lange noch immer offen ober geheim behauptet werben kann, daß die Gehaltsmisere — wegen bes guten Willens — gar nicht so schlimm sei, so lange werden wir in keinen befriedigenden Rechtszustand gelangen.

Beiter wird viel in ber schwierigen gesellschaftlichen Stellung bes Lehrers gesündigt!

"Bieles tann ber Menich entbehren, nur ben Menichen nicht." (Borne.) Auch ber Lehrer verlangt nach gesellichaftlichem Bertehr. Wo foll er ihn suchen? Gine Beschränkung auf ben Umgang mit Amtegenoffen ift weber rathlich noch möglich. Bohin benn? Amt und Bifbung weifen ihn in bie gebilbeten Rreife, fein Behalt und bie landläufige Schattung ichließen ihn bavon aus. Seine Arbeit, feine Abfunft und fein Gehalt ftellen ihn meift in die Mitte ber Bauern und bes niebern Burgerftandes. Soll er ausichlieflich bier verkehren? Der Staub ber Lanbftrage fest fich auf bie Rleider, und die Gewohnheiten unferer Umgebung heifen bie eigenen Sitten geftalten. Soll ber Umgang gur Selbft= erziehung mitmirten, bann muß er ben Blid aufwarts lenten. 3m ausschließlichen Umgange mit Tieferftehenden in ber Bilbung gewöhnt man fich leicht an eine hähliche Ronchalance ober an eine gonnerhafte Berablaffung. 3m Umgange mit Soberfichenden gehort ein feiner Tatt bagu, um die rechte Grengicheibe gmifchen Beicheibenheit und Mannesmurbe gut finden und ben Bormurf ber Schmarogerei ober des Bettelftolges ju entfraften.

Die Gelbaristofratie achselzuckt über ben Mann mit bem schmalen Bedienteneinkommen. Die Aristofratie der Geburt rümpst vornehm die Nase über seine plebezische Herfunst. Die vermeintliche Aristofratie des Geistes lächelt mitleidig über die Halb- und Afterbildung ober über die "ungeaichte Weiterbildung" des Elementarlehrers. In jenen Kreisen also meist beleidigende Abweisung oder noch beleidigendere Zuslassung. Dann giebts für den Lehrer nur eine Parole: Ebenbürtigkeit oder freiwilliger Berzicht, nur kein Gedusdetsein!

Aber hat es bei vielen Lehrern nicht ben Anschein, als ob sie auf einen guten Trunk ober fetten Bissen erpicht waren? als ob sie das Chrenalmosen einer Sinladung bezindte? als ob sie sich in der Rolle der Spaßmacher gefielen? als ob sie die Miene der Geringschähung nicht vertanden?

Lächerlich ist eine hochmuthige Selbstüberschätzung, versächtlich ein Wegwerfen ber persönlichen Würde. Bo immer der Lehrer verkehrt, die gute Sitte möge die Bächterin seiner Worte und Thaten und der Takt der Bildung seine Magnetnadel sein. Dann wird man auch aufhören, den Lehrerstand als Proletariat der Bildung zu behandeln.

Alle Uebelstände im Schul= und Lehrerleben haben ihre lette und tiefste Burzel in der ungenügenden Lehrerbesolzdung. Weil das Schulamt dem Lehrer die Subsistenzmittel versagt, so ist der Lehrer gezwungen, dem Schulamte einen guten Theil seiner Kraft zu entziehen, um ihn auf Nebenzerwerd zu verwenden. "Mann mit zugeknöpsten Taschen, dem nichts, als er selber, lieb, Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gieb!" Wird der Mann mit zugeknöpsten Taschen nicht bald einsehen, daß er sich selber den größten Schaden thut?

Das Leben eines gebilbeten Menschen forbert einen gewissen Schmuck der Bildung nub hat gewisse Bedürsnisse,
die unzertrennlich von einer menschenwürdigen Existenz sind.
Wollte man dem Lehrer nur das Nothdürstigste gewähren,
bann dürste man ihm überhaupt keine Bildung geben und
keinen Blick in das Leben gebildeter Menschen gestatten.
"Wenn es allein auf das Röthige antommt, dann hat der
elendeste Bettler bei seiner Noth noch Uebersluß. Wenn ein
Mensch das nur haben soll, was ihm nothwendig ist, so
gilt sein Leben nicht mehr, als das eines Thieres!" sagt
König Lear.

Um fein äußeres Leben nur etwas bem innern Beburfniß gemäß gestalten zu können, muß sich der Lehrer mit Rebenamtern belasten wie der Galeerenfklave mit seinen Ketten.

Sie find nicht felten die Ursache, daß er seine Fortbilbung unterläßt, in der Pflichterfüllung säumig, in dem Streben nach tüchtigen Erfolgen laß, in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten lau und in seiner Stellung ein Gegenstand der Geringschätzung oder bes Mitleids wird.

Wie die Dinge jest noch liegen, ift er außer Stande, alle Feffeln der Rebenbeichäftigungen abzuschütteln; vor unwürdigen aber muß er fich huten.

Er barf fürber nicht mehr ber Buch- und Schleppträger des Pfarrers, der Glöckner, Uhrensteller, Kirchenkehrer und Leichenbitter ber Gemeinde, der Copist des Bürgermeisters, der Lustigmacher der Gesellschaften, der Musikant der Tanz-böden, der Handelsmakler der Schenken und Märkte, der Reihentischganger der Bohlhabenden, der billige Stundenzgeber für Jedermann und damit der schädliche Konkurrent seiner Mitbrüder sein.

Er darf sich auch nicht mehr jum Präparanbenbildner hergeben. Er versündigt sich damit an der Schule, an den Präparanden und an seinem Stande. hat ein ge wissenhafter Lehrer neben seinem Hauptamte wirklich noch Zeit und Kraft, fünftige Lehrer recht vorzubilden? Dann paßt der pharaonische Borwurf auf ihn: "Das Bolf ist mußig, man drücke es mit schwererer Arbeit."

Sat er wohl bedacht, wie er fich an jungen, wißbegierigen Leuten verfündigt, denen er oft nur Trabern an Stoff, Kraft und Zeit geben kann und die er zu gleicher Armuth pradestinirt wie sich?

Sat er wohl bedacht, wie er sich an seinem Stande verfündigt, bem er immer neue Glieder in absteigender Bilbungsprogression zuführt und bessen Ansprüche auf Besserstellung er baburch herabbrucht? —

Wir fonnen die Schul- und Lehrermifere nicht hinmeg befretiren, mohl aber allmählich mit hinmeg ichieben helfen. Jeber gelobe sich bem Ganzen und zahle seine Schulb mit bem Einsatz seiner ganzen Mannesehre und Mannesthat. Dann wird endlich das als Idee Borgeschaute und Erstrebte in die Erscheinung treten als neue Etappe ber Entwicklung.

Das ist aber unmöglich, wenn man Gewehr bei Juß bas blinde Fatum walten läßt. Wir müssen und selbst mit rüstiger hand an den Webstuhl unseres Geschickes setzen. Je mehr der Arbeiter sind, je flarer Alle Ziele und Wege erkennen, je geschäftiger an allen Enden gearbeitet wird, je inniger die Einzelarbeit ineinander greist, desto sicherer ist der Erfolg. Die Langsamkeit des Fortschritts darf und nicht entmuthigen; fast jede gesunde Entwicklung schreitet langsam sort, wenn sie durch hindernisse eingeengt ist. Ja momentan kann ihre Kontinuität in Raum und Zeit zerrissen schwicklungsziel beseitigt werden kann.

Die gebuldigen so oft getäuschten Lehrerhoffnungen tonnen bespöttelt werden, aber berechtigt bleiben sie doch, fraft ber ewigen Entwicklungsgesethe; und ihre Stunde wird tommen.

Nur muffen sie sich nicht als mußige Bettler auf die Gassen und vor die Thuren der Gewalthaber segen, sondern sich durch Arbeitsthaten als rechtmäßige Lohnempfänger legitimiren. Sie mussen — fraft ihrer Thatenunterlage — als Necht fordern können, was disher als Almosen beliebig gewährt oder verweigert worden ist.

Kein Engel und kein Fürst wälzt den Stein von unseres Grabes Thur; so muß es unser eigenes Thun und Sein. Wir müssen arbeiten und zwar ein Jeder auf seinem Posten, als ob kein Beten hilft und der Segen nicht von Oben, sondern von uns selber käme; dann wird die "Hilfe aus Zion nicht ausbleiben und Gott sein gefangen Bolf erlösen." (Ang. d. Lehrerztg.)

#### Sprachlehre bes vierten Schuljahres.

Bon Brofeffor Deffner.

Die grammatische Jahresaufgabe bes vierten Schuljahres ift nach Maßgabe bes Normallehrplans folgende: 1. Objekt, 2. Deklination bes Hauptworts, 3. persönliches Fürwort, 4. Conjugation bes Aktivs und ber Hauptzeiten bes Passivs.

Der Sprachunterricht beginnt mit Vorsührung einiger Mustersätze, in benen das Zeitwort in der Gegenwart steht und durch ein Akkusativ-Objekt ergänzt ist. Die Mustersätze werden vom Schüler selbständig durchgefragt und dadurch in ihre Theile zerlegt. Darauf werden die einzelsnen Sattheile gezählt und in ihrer Bedeutung erkannt.

helfen. Jeber gelobe sich bem Ganzen und zahle seine Daran schließt sich die Unterscheidung ber Wortarten und Der Reit.

Braftifche Behandlung bes Mufterfages "ber Blit gerichmettert einen Baum".

- 1. Durchfragen: Ber ober mas gerichmettert. Der Blit gerichmettert. Bas thut der Blit? Der Blit gerichmettert. Ben ober mas gerichmettert ber Blit? Der Blit gerichmettert einen Baum.
- 2. Bahlung ber Sattheile: "Der Blit" ift ber erfte, "gerichmettert" ber zweite, "einen Baum" ber britte Sattheil.
- 3. Bebeutung ber Sattheile: mit bem Sattheile "ber Blit," wird angegeben, wer ober was etwas thut; mit bem Satiheile "zerschmettert" wird angegeben, was ber Blit thut; mit dem Sattheile "einen Baum" wird angegeben, wen oder was der Blit zeelchmettert.
- 4. Unterscheidung der Wortarten: "ber" ift bestimmter Artifet, "Blig" ein Hauptwort, "zerschmettert" ein Beitwort, "einen" unbestimmter Artifet, "Baum" ein Sauptwort.
- 5. Untericheidung ber Beit: Das Beitwort bes Sages fteht in ber gegenwartigen Beit.

Nachbem einige Sate in dieser Beise behandelt worden sind, lagt man die darin enthaltenen Zeitwörter in der Nennsorm angeben. Die Schüler sprechen: das Zeitwort "zerschmettert" heißt in der Nennsorm "zerschmettern" 2c. Um auf die gewöhnliche Bildungsendung der Nenusorm aufpmerksam zu machen, schreibt der Lehrer einige Beispiele an die Schultafel, 3. B.

betracht = en, warm = en, gerschmetter = n, tabel = n.

Daran wird gezeigt, bag die Beitwarter in ber Mennform auf en ober n ausgehen.

Sierauf wird gur Auffaffung ber hauptwörter im erften und vierten Falle übergegangen. Bu bem Zwede fpricht ber Lehrer etwa: Die Sauptworter in unfern Mufterfagen wurden theils mit "wer ober mas ?" theils mit "wen ober mas ? erfragt. Auf die Frage "wer ober mas ?" steht ein Sauptwort im erften Falle, auf die Frage "wen ober mas?" im vierten Falle. Rach biefer Belehrung suchen die Schuler aus ben Mufterfaten zuerft die im erften, bann auch bie im vierten Falle ftehenden Sauptworter heraus. Sie fprechen babei folgendermaßen: Ber oder mas gerichmettert einen Baum? Der Blit gerichmettert einen Baum. "Der Blit" ift ber erfte Fall. U. f. m. Cobann: Ben ober mas ger= ichmettert ber Blig? Der Blig gerichmettert einen Baum. Ginen Baum" fteht im vierten Falle. U. f. w. Bei biefer Gelegenheit mag ber Lehrer auch barauf hinweisen, bag ber unbestimmte mannliche Artitel im 4. Falle "einen" lautet, und nicht "ein", wie die Schuler in ber Regel fprechen und fchreiben. Jest läßt man bie Mufterfage auch in bie Dehr= gahl ftellen und zeigt, wie die hauptwörter ben 4. Fall ber Mehrzahl bilben. Der Lehrer ichreibt an bie Tafel:

Singahl. (Der Blig gerichmettert) einen Baum. Mehrgahl. (Der Bliggerichmettert) Baume

und fragt: Wen ober was zerschmettert der Blig? (einen Baum, Bäume.) Dann fährt er fort: "einen Baum" erhält man auf die Frage "wen oder was?" zur Antwort, und "Bäume" ebenfalls. Darum steht sowohl "einen Baum" als "Bäume" im vierten Falle. Aber "einen Baum" ist vierter Fall der Einzahl, "Bäume" dagegen vierter Fall der Mehrzahl. Der undestimmte Artikel "einen" fällt in der Mehrzahl weg; das Hauptwort "Baum" erhält im vierten Falle der Mehrzahl den Umlaut und den Zuwachs e. In ähnlicher Weise zeigt man die Mehrzahlbildung des Akkusativs auch noch dei andern Hauptwörtern, sowie deim bestimmten Artikel und bringt zur Erkenntnis der Schüler, daß der erste und vierte Fall der Mehrzahlgleichlauten. Zur praktischen Sinäbung bezw. Wiederholung der Mehrzahlbildung beider Fälle werden die Schüler veranlaßt, erweitert-einsache Säge der disherigen Art mündlich und schriftlich aus der Sinzahl in die Mehrzahl zu verwandeln.

Heitworter wie "abrichten, aufschneiben" zur Anwendung keitwörter wie "abrichten, aufschneiben" zur Anwendung kommen. Nachdem diese Sätze mit Rücksicht auf ihre Satztheile und Wortarten in der oben bezeichneten Weise behandelt sind, wird die Trennung der Zeitwörter ins Auge gefaßt. Dabei verfährt der Lehrer etwa in folgender Weise: In dem Satze "der Jäger richtet den Hund ab" heißt das Zeitwort "richtet ab". Dasselbe besteht aus zwei Theilen: 1. aus "richtet", 2. aus "ab". Diese Theile sind in unserem Satze getrennt; zuerst kommt "richtet", dann "den Hund" und zulet "ab". Die Rennsorm vom Zeitworte "richtet ab" heißt "abrichten". In der Rennsorm werden beibe Theile in einem Worte zusammengeschrieben und zwar so, daß das Zeitwort mit "ab" beginnt.

Es folgen nun wieder ähnliche Uebungsaufgaben, wie oben: Angabe der Zeitwörter in der Rennform, sowie der Hauptwörter im 1. u. 4. Falle, dann Berwandlung der Mustersäße in die Mehrzahl. Daran reiht sich die mündliche und schriftliche Nachbildung der erkannten Sahart, wobei dem Schüler sämmtliche Sahtheile in ungebeugter Form vom Lehrer angegeben werden.

Die Umgestaltung ber bisherigen Säte burch Beränberung bes Zeitverhältnisses gibt dem Lehrer Beranlassung, die Bildung der Vergangenheit und Zukunft bei trennbaren Zeitwörtern hervorzuheben. An einigen Beispielen, wie Gegenwart. (Der Jäger) richtet (den Hund) ab. Vergangenheit. (Der Jäger) hat (den Hund) ab gerichtet — entwickelt er folgendes Geset; In der Vergangenheit wird das trennbare Zeitwort zusammengeschrieben; aber der Zuswachs ge tritt nicht an den Ansang, sondern zwischen die einzelnen Theile besselben. Bei der darauf solgenden Nachbildung der Säte wird die Bezeichnung eines Sattheiles unterlassen. Der Lehrer gibt z. B. Satzgegenstand und Aussage an: Gewitter reinigen — Der Schüler sügt ein passendes Hauptwort im 4. Falle bei und bildet den Satz. Das Gewitter hat die Lust gereinigt.

In ähnlicher Weise bringt ber Lehrer seinen Schülern zur Anschauung, daß die trennbaren Zeitwörter auch in der zufünstigen Zeit zusammengeschrieben werden, und beschränkt sich bei der Nachbildung wieder auf Bezeichnung zweier Sattheile, etwa des Prädikates und des Objektes, so daß dem Schüler die Hinzusügung des Satzegegenstandes überslassen bleibt.

Bur Wiederholung werden jest Sate aus der Bergangenheit in die Gegenwart und Zukunft, desgleichen aus der Zukunft in die Gegenwart und Bergangenheit umgesetzt und außerdem auch noch durch Beränderung des Rumerus umgestaltet.

Beispiel. Der Schlosser hat die Thure aufgebrochen. (Bergangenheit. Einzahl.)

Umgeftaltung. 1. Die Schloffer haben bie Thuren aufgebrochen. (Bergangenheit. Mehrzahl.)

- 2. Der Schloffer bricht die Thure auf. (Gegenwart. Gingahl.)
- 3. Die Schlosser brechen die Thuren auf. (Gegenwart. Mehrzahl.)
- 4. Der Schloffer wird bie Thure aufbrechen. (Butunft. Gingahl.)
- 5. Die Schloffer werden bie Thuren aufbrechen. (Butunft. Mehrzahl.)

Darauf folgt Nachbildung der Sate in allen 3 hauptzeiten und Erweiterung berjelben durch hinzufügung eines passenden Beiwortes zum Subjekte oder Objekte.

Schließlich suchen bie Schüler Sätze, die ein Affusativ-Objekt enthalten, im Lesebuche auf, 3. B. im Leseskück Nr. 69, Thl. I.

Der Wirth hatte sein großes Mastichwein verkauft. (Wen ober mas hatte ber Wirth verkauft?) Er sperrte ben Baren in ben leeren Schweinstall. (Wen ober was sperrte er in ben leeren Schweinstall?) Ein Dieb wollte bas Schwein stehlen. (Frage!) Er machte leize die Stallthüre auf. (Frage!) Der Bar packte mit seinen gewaltigen Pfoten ben Dieb, (Frage!) U. s. w.

#### Lieber junger Amtsbruber!

Sie theilen also meine Ansicht nicht, daß die gemeinen Brüche durch unsere 10theiligen Maße und wenn die 10theiligen Gelbsorten eingeführt sind, in die Brüche fallen, ober in den Wegfall kommen, weil der Lehrplan die Behandlung derselben vorschreibt? Sehen Sie, mein Lieber! der Lehrplan wird in dieser Richtung eine Abänderung ersahren müssen; denn wir brauchen seine gemeinen Brüche mehr, wenn die Maße und Münzen 10theilig sind. Seit dem Ende des vorigen Jahrhnnderts kennt man in Frankreich keine gemeinen Brüche mehr, sondern lediglich die Decimalbrüche; auch in der Wissenschaft sind diese längst eingebürgert. Sie müssen in der Volksschule persett durchzgemacht, "eingebläut" werden, wäre heutzutage eine statele Bezeichnung! Es wird uns gründlichen Deutschen zwar schwer sallen, uns von den gemeinen Brüchen, die uns

manche kummervolle Stunde bereiteten, zu trennen; allein wenn wir uns mit der Einfachheit, die die Anwendung der Deeimalbrüche beim Rechnungsunterrichte ermöglicht, einmal vertraut gemacht haben, so werden wir den Tag preisen, an welchem die lotheiligen Maße und Münzen eingeführt wurden; welcher Einführung wir den Wegfall der gemeinen Brüche verdanken! Darin stimme ich mit Ihnen vollständig überein, daß wir die Theilproportion nur dei einfachen Aufgaben anwenden; zusammengesetztere oder mehrgliederige durch den Zweisat erledigen lassen.

Leben Sie unterbessen wohl und gegrüßt von Ihrem alten Amtsbruber.

## Der Februar und die dentiche Badagogit.

Der Februar ift burch ein mertwürdiges Spiel, wie fie Ratur und Beschichte fo oft lieben, ein für bie Geschichte ber beutiden Babagogif an Gebenftagen befonbers reicher Monat. Dber follten bie Geburtstage eines Galileo Galilei, geb. ben 18. Febr. 1564, eines Nifolaus Copernicus, geb. ben 19. Febr. 1473, und eines Ifaat Newton, geb. ben 25. Febr. 1642, nicht auch bie beutiche Babagogit jum bantbaren Gebenfen ernstlich mahnen! Die Manner, bie bie "engherzige" geo. centrifche Weltanichauung in bie heliocentrische verwandelten, bie durch ihr "E pur si muove!" ben Ulframontanismus und bas Dunfelmannerthum fo tief in's Berg trafen, bie ber neuen freien Wiffenschaft ben Grundftein und bas Motto gaben, und bie bei allebem fich in Demuth vor ihrem herrn und Meifter beugten, biefe Manner übten auch auf bie beutiche Babagogif einen eminenten Ginfluß. Darum ihren Manen unjer Dank am Tage ihrer Geburt! — Doch auch Männer, die bas Felb ber Babagogit, bas ja jo febr ber treuen, hingebenden Arbeiter bedarf, ju ihrem faft alleinigen Arbeitsfelbe gemählt hatten, ichentte uns ber Februar. Wir nennen ben Goldberger Rector Balentin Tropendorf, biefen "Scipio Afrikanus im Lager" feiner Schule, geb. am 14. Febr. 1490, ben Hallischen und Berliner Professor Friedr. Aug. Wolf, geb. am 15. Febr. 1759, der das discere vitae nachbrudlich und erfolgreich lehrte, ben Wittenberger Professor Philipp Melanchton, geb. am 16. Febr. 1497, und endlich ben Mann, bessen Geburtstag nur alle vier Jahre wiederkehrt und doch gern alle Tage gefeiert wurde, den Konigsberger Schulrath Guft. Friebr. Dinter, geb. den 29. Februar 1760. Nicht blos Melanchton, sondern alle vier Männer waren echte "praeceptores Germaniae" und verdienen unsern Dank in Gedanken und Worten, wie unsere Nacheiserung in ihren Werken der Liebe zum beutschen Bolte, zur beutschen Schule und zur beutschen Wissenschaft. Auch Beneke, Ilgen, Michaelis, Gotscheb, Bog, Montaigne, Boltaire, Handel erblickten bas Licht ber Welt im Februar, und welcher beutsche Erzieher wollte leugnen, bag auch alle biefe Manner in naberer ober fernerer Beziehung gur beutschen Babagogit fieben! Auch fie haben ihre Baufteine jum Dome ber beutschen Erziehungs wiffenschaft herbeigetragen. Auch ihnen unfer Dant! -

Doch ber Mouat, ber ber beutichen Babagogit fo viel ichentte, burfte ihr auch viel entreißen. Der "erste deutsche Schulmann," Rabanus Maurus verschieb am 5. Febr. 856, und ber fromme fachfifche "Dberhofprebiger und Schulmeifter" Phil. Jac. Spener an bemfelben Februartage 1705. Der 11. Februar 1650 entriß ber Welt ben Jejuiteniculer und Jefuitenfeind Renatus Cartesius, ber ba ohne alle Borurtheile die Bahrheit und nur bie Bahrheit fuchte, ber 12. Februar 1804 ben Großmeifter ber beutichen Philosophie, Imanuel Rant, und berfelbe Tag bee Jahres 1834 ben theologischen Geiftesritter Daniel Ernft Schleiermacher. Am 15. Februar 1781 aber murbe Gotth. Ephraim Leifing, ber Dichter bes Rathan, ber uns bie gottl. Erziehung in ber Weltgeschichte zeigte, am 22. Februar 1677 ber ftille Philofoph Baruch Spinoza und am 25. Febr. 1468 Johann Guttenberg, ber Erfinder ber "ichwarzen Runft," aus ber Reihe ber Lebenden genommen.

Bu welchen ernsten Gedanken regen die Todestage aller bieser Seistesherven den deutschen Pädagogen an! Wie Gewaltiges haben sie geschafft, und wie Gewaltiges gibt es tropdem noch zu schaffen! Die Krone unvergänglichen Danfes reicht die beutsche Pädagogik allen jenen Männern, vor allem aber dem Bater der deutschen Bolksschule, Joh. Heinrich Pestalozzi, gestorben am 17. Febr. 1827. Friede ihrer Asche, Ehre ihrem Andenken, Nacheiserung ihren Werken!

E. D

#### Conferenzberichte.

Raftatt. Donnerstag, ben 16. Januar wurde eine Confereng bes biesfeitigen Lehrervereins babier abgehalten. Bur Behandlung fam: Anichauungsunterricht für's I. Schuljahr, Unterrichtsprobe, ausgeführt burch Unterlehrer Mang babier. Mang nahm ben Unterricht gang in ber Beife vor, wie in ber Confereng vom Monat Dezbr. ber Stoff biegu von Sptl. Berger von Riederbuhl bezeichnet und von ben Berfammelten naber besprochen worden mar. Besonders hervorgehoben murbe von ber Berfammlung, baß, wenn ber betr. Unterricht ein naturgemäßer fein foll, vom Schuler felbft ausgegangen und diefer fo geleitet merden muß, daß er nach und nach feine Umgebung und fein Berhaltniß ju berfelben näher tennen lernt, wobei auf richtige Musiprache besonbers zu feben ift. Mang hat in biesem Sinne feine Aufgabe in fehr bantenswerther Beije gelost. - Der Bortrag über Behandlung bes neuen Dages und Gewichtes im 5. Schulj. tonnte wegen vorgerudter Beit nicht mehr gebort werben, wird beghalb bas nachfte Mal an bie Reihe fommen. Bum Schluffe murben einige Lieber geubt und gefungen; es wurde ichon in ber vorhergegangenen Confereng befchloffen, bag man fünftig ber Gefangespflege besonbere Aufmerfjamfeit ichenfen wolle.

Es war sehr erfreulich, in dieser Bersammlung Lehrer zu erbliden, welche man in den früheren Conserenzen vergeblich gesucht hätte. Dieselben haben offen erklärt, daß sie künftig die Conserenz fleißig und gewissenhaft besuchen werden, da sie fest überzeugt seien, daß in dieser Bersammlung

bie Fortbilbung nach Kräften gepflegt und ber Förberung bes Standesbewußtseins die größtmögliche Rechnung getragen werbe.

#### 3mei Regulative.

Die ehemals freie Stadt Frankfurt, von jeher ausgezeichnet durch treue Sorge für ihre Bildungsanstalen, hat noch kurz vor dem Schluß des abgelaufenen Jahres den Beweis geliefert, daß der Verlust ihrer Freiheit in jener schönen Richtung dieser Stadt keine Nenderung hervorgebracht hat. — Das Anzeigeblatt der städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. verkündet unterm 17. Dezdr. 1872 zwei Regulative, von denen auch unsere Leser gern Kenntniß nehmen dürften und die wir deßhalb der Hauptsache nach mitstheilen.\*)

I.

# Regulativ über die Anftellungs. und Benfionsverhaltniffe ber Lehrer an ben öffentlichen Schulen in Frantjurt a. M.

1. Städtische öffentliche Lehrer sind alle Diejenigen, welche nach den Bestimmungen der Statute für das Suratorium des Gymnasiums und der sämmtlichen höheren städtischen Schulen und für die städtische Schuldeputation zu Franksurt a. M. als Dirigenten (Directoren, Rectoren, Oberslehrer) oder Lehrer an einer städtischen oder einer der protestantischen und der fatholischen Schulen angestellt sind und bafür einen Gehalt aus der städtischen oder einer Schulsfasse beziehen.

2. Bewerber um Lehrerstellen haben ihre Befähigung burch Zeugnisse über ihre vorschriftsmäßige Prüfung oder burch sonstige genügende Zeugnisse nachzuweisen. Sie find verpflichtet, sich einer besondern Prüfung auf Berlangen zu unterwerfen.

3. Die Anstellung ber orbentlichen Lehrer erfolgt auf

Lebenszeit.
Das erste Dienstjahr bes Angestellten gilt jedoch als Probejahr. Erst nach bessen Ablauf und wenn ber Angestellte inzwischen seine Stelle zur Zufriedenheit ber städtissichen Behörden versehen hat, ist die Anstellung als eine befinitive zu betrachten.

Bis jum Schluffe bes erften Jahres fann bie Anftellung

jebergeit miberrufen merben.

Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 dieses § finden jedoch feine Anwendung auf solche Lehrer, welche bereits vor ihrer Berufung zu der ihnen zugedachten Stelle eine andere definitive Anstellung gleicher ober ähnlicher Kategorie als Lehrer an öffentlichen Schulen gehabt haben und aus dieser in die neue Stelle übertreten.

4. Die ordentlichen Lehrer haben ihren dienstlichen Berpflichtungen im Einzelnen nach den Instructionen und Borsschriften zu bemessen, welche für die Stelle, welche sie bestleiden, erlassen; ober welche in ihrer Anstellungs-Urfunde

enthalten find ober ihnen im gegebenen Falle von ber vorgesetzen Schulbehörde ober bem Schulvorsteher (Dirigenten) ertheilt werden.

Sie find verpflichtet, innerhalb der ihnen obliegenden Stundenzahl alle Lehrstunden nach Maßgabe des genehmigten Lehrvlans zu geben, welche ber ihnen bei ihrer Anftellung gestellten Aufgabe nicht ganzlich fremd find, ihre Rebentehrer an dersetben Schulanstalt in vorübergehenden Berthinderungsfällen zu vertreten und im Bereich ihrer Lehreaufgabe Aushülfsstunden an ihrer Schule auf Berlangen gegen die vorichriftsmäßige Bergütung zu übernehmen.

Privatunterricht burfen fie nur insoweit geben, als burch benfelben nicht ihre Wirfjamfrit in und fur bie Schule be-

einträchtigt und erichwert wird.

Die Schulbehörden find berechtigt, von ben Lehrern über ihre Brivatfinnden Ausfunft ju verlangen.

Die Ertheilung von Brivatunterricht darf nie einen Borwand zur Ablehnung irgend einer nach Lehrplan oder im Interesse ber Schule angeordneten Abanderung ber Untersrichtsertheilung abgeben.

Bu zeitweiser Aussehung ihrer Amtothätigfeit bedürfen fie des Urlaubs. Die Ertheilung beffelben ift nach Maßegabe ber jeweils bestehenden Anordnungen bei bem Schulbirigenten oder burch Bermittlung bes Schuldirigenten bei

ber zuftandigen Behörbe nachzusuchen.

5. Die ordentlichen Lehrer werden in der Regel als Lehrer bes Gymnasiums ober der Real- und höheren Bürgersichulen oder der Bürgerichulen angestellt und können jederzeit auf Anordnung der Schulbehörde an eine andere Schule bieser Kategorien unbeschadet ihrer erworbenen Gehaltsansprüche und innerhalb des Umfangs ihrer Anstellungsurkunde versetzt werden. Ebenso haben sie an der nämlichen Schulanstalt die Bersetzung von einer Klasse in eine andere oder von einem Ordinariate in eine Lehrstelle ohne ein solches sich jederzeit gesallen zu lassen.

Kommen Lehrerstellen ganzlich jum Ginzuge, so tann der Magistrat mit Zustimmung ber Stadtverordneten ben disponibel gewordenen Lehrer entweber alsbast pensioniren oder mit bem Betrage von zwei Drittheilen seines zulest

bezogenen Gehaltes auf Wartegelb feten.

Das Wartegeld barf aber in keinem Falle weniger betragen als fl. 600 ober biejenige Summe, welche ber Lehrer im Falle seiner sofortigen Pensionirung würde erhalten haben. Nach Ablauf von zwei Jahren ist der auf Wartegeld stehende Lehrer berechtigt, seine Pensionirung zu verlangen, wobei die Zeit seiner Disponibilität den Dienstjahren dessselben zuzurechnen ist. Die Pensionirung erfolgt nach Maßegabe der für Fälle der Dienstunfähigkeit vorgesehenen Grundsähe.

- 6. Ueber Dienstvergehen der Lehrer und deren Bestrafung entscheiden die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zur Zeit insbesondere die Bestimmungen des Gesehs vom 21. Juli 1852 (Ges. S. S. 465) und der Berordnung vom 23. September 1867 (Ges. S. S. 613, 1619.)
- 7. Die Lehrer sind befugt, jeberzeit nach sechsmonatlicher, mit Beginn eines Schulsemesters erfolgenben Kunbi-

<sup>\*)</sup> Ueber die bermaligen Gehalte ber Frantfurter Lehrer fiebe "Rachrichten" Seite 39. Die Reb.

gung unter Berzicht auf Gehalts = und Benfionsanfprüche ihre Entlassung zu nehmen.

- 8. Bezüglich ber Bersetnung in ben Auhestand gelten folgende Bestimmungen:
- I. Orbentliche Lehrer find bei unverschuldet burch forperliche ober geiftige Gebrechen bauernd eingetretener Dienstunfähigkeit berechtigt und ebenso auf Verlangen ber Schulbehörde verpflichtet, mit Beibehaltung eines Theils ihres Gehalts, eventuell ihres vollen Gehalts als Pension, in Ruhestand zu treten.

Beschränkte Dienstunfähigkeit zu fernerer Bersehung ber speciellen Stelle, zu welcher ber Lehrer berufen ist, begrünbet keinen Anspruch auf Bersehung in den Ruhestand; verpflichtet vielmehr den betreffenden Lehrer nach dem Ermessen der Schulbehörde und mit Zustimmung des Magistrats, an einer andern, seinen Jähigkeiten entsprechenden Stelle gleicher oder ähnlicher Kategorie, gegen Fortbezug des bisherisgen Gehalts, sich verwenden zu lassen. (vergl. §. 5.)

lleber das Borhandensein dauernder oder beschränkter Dienstunfahigkeit entscheidet endgultig ber Magiftrat.

II. Als Ruhegehalte erhalten die Lehrer, im Falle bie Benfionirung eintritt, mahrend ber

ersten 10 Dienstjahre 1/3, zweiten 10 Dienstjahre 1/2, britten 10 Dienjahre 2/3 ihres zuleht bezogenen Gehaltes.

Bei mehr als dreißigjähriger Dienstzeit bleibt ber volle Gehalt als Pension.

III. Freie Wohnung, Holz, Licht und sonstige Emolumente, welche ber Lehrer mahrend seines Dienstes genossen, werden nach einem von dem Magistrat und den Stadtversordneten bei der Anstellung oder bei deren Ueberweisung sestzusetzenden Werthanschlage dem sixen Schalte desselben, behufs Ermittlung des verdienten Pensionsbetrages zugerrechnet.

IV. Die Dienstzeit wird von bem Tage an gerechnet, an welchem der Lehrer, nach vorausgegangener Berpflichtung zuerft in den städtischen Lehrerdienst getreten ist.

Die als Lehrer an einer andern Lehranstalt ober als Hustellung verbrachten Dienstjahre werden für die Bensionsberechtigung in so weit in Anschlag gebracht, als sie bei der Anstellung bezüglich der Normirung der Gehaltsstufen in Betracht gekommen sind.

V. Nach Ablauf von 40 Dienstjahren können Lehrer, auch ohne bienstunfähig zu fein, ihr Amt mit Beibehaltung bes vollen Gehaltes niederlegen.

VI. Die Dienstentlassung im Laufe bes Probejahres (Art. 4) ober als Folge eingeleiteten Disciplinarversahrens ober eines strafrechtlichen Urtheils, hebt jeden Anspruch auf Benfion auf.

9. Mit ber Anstellung ordentlicher Lehrer werben für bieselben die Boxichriften bieses Regulatives, sowie die Bestimmungen ber betreffenden Gehaltsregulative rechtsverbindstich und verpflichtend; sowie zugleich damit biesenigen Ans

ordnungen, welche bezüglich der Verforgung der Wittwen und Waisen der ordentlichen Lehrer getroffen werden, für sie maßgebend werden.

#### Radriditen.

Die Gehalte ber orbentlichen Lehrer ju Frankfurt a. M. zerfallen nach ber Borlage bes Magistrats, welche die Stabtverordneten genehmigt haben, in folgende Rlaffen:

I. Rlaffe Mart 5900. — 6200. — 6500. fl. 3441. 40 3616. 40 3791. 40 Mart 5200. — 5500. — 5800. ft. 3033. 20 3208. 20 3383. 20 III. Mart 4500. — 4800. — 5100. fl. 2625. — 2800. — 2975. — IV. Mart 4200. — 4500. — 4800. fl. 2450. — 2625. — 2800. — V. Toon Mart 3500. — 3800. — 4100. fl. 2041. 40 2216. 40 2391. 40 VI. Mart 2800. — 3100. — 3400. ft. 1633. 20 1808. 20 1983. 20 VII. " Mart 2500. — 2800. — 3100. fl. 1458. 20 1633. 20 1808. 20 VIII. Mart 1800. - 2100. - 2400. - 2700. - 3000. fl. 1050.—1225.—1400.—1575.—1750.

Die Gehalte merben in ber Stufenfolge gemafrt, daß 1) ben Lehrern ber 1 .- 7. Behaltsflaffe für die erften fünf Dienstjahre ber geringfte, für die folgenden 5 Dienstjahre ber mittlere, vom 11. Dienstjahre an ber bochfte Sat ber Klaffe gezahlt wird; 2) daß die Lehrer der 8. Gehaltstlaffe in ben erften 5 Dienstjahren ben geringften Gehalt ihrer Klasse beziehen und nach je weiteren 5 Dienstjahren in der nächft höheren, bemnach vom 20. Dienstjahre an in ben höchsten Gehaltsjat ihrer Rlaffe eintreten. 3) Die Aus-zahlung erfolgt vierteljährig pranumerando. 4) Sammtliche Lehrerstellen werden in die aufgestellten Behaltsflaffen eingetheilt. Bei Errichtung neuer Stellen wird gugleich die Gehaltsflaffe bestimmt. Unter ber Bezeichnung Lehrer find auch die Dirigenten ber Schulanftalten (Direttor, Inipettor, Dberlehrer) verstanden. Die Lehrer, welche gur Beit ber Berfundigung biefes Regulative fest angestellt find; ruden mit dem Anfang bes Quartals, welches auf die Berfandigung folgt, in die neuen Gehaltsfape ihrer Rlaffe und in beren Behaltsftufe, je nach ihren Dienstjahren feit ber festen Uebernahme ihrer bermaligen Stelle ein, haben fich aber die ihnen bereits vor biefer Gehaltsregulirung bewilligten Berionalzulagen einrechnen gu laffen.

— Die "Mainzeitung" berichtet, daß Professor Stop in Heibelberg für die obere Schulleitung in Dessen gewonnen sei. Das "Frankf. Journal" bestätigt diese Nachricht und beibe Blätter stellen in Aussicht, daß die ins Stocken gerathene hess. Schulreform nun wieder in Gang kommen, namentlich eine Bereinigung der beiben Schullehrerseminare von Friedberg und Bensheim zu Stande kommen werde.

bas Großh. Sessen könnte man nur beglückwünschen zu ber Erwerbung einer so ausgezeichneten Kraft, ber wir in unferem Baben schon längst ben rechten Kreis zu unmittelbarerem Wirken hätten wünschen mögen.

- Aus Baiern wird berichtet, bag in ben meiften Stabten, felbft in fleineren Orten bas Beftreben fich geltenb mache, bie Schule von bem Ginfluffe ber Beiftlichkeit gu befreien und daß als Mittel hierzu bie Anftellung von welt= lichen Schulrathen angesehen werbe. Dabei trete aber bie eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß fich nur fehr schwer geeignete Rrafte für biefen Boften finden. Dieje Erfahrung wird man überall machen, wo man bie Bebung und Erweiterung ber Bolfsichullehrerbilbung verfaumte. Die Bolfsfcule tann, wie jeber anbere lebendige, gefunde Organismus feine geeignetften technischen Leiter nur aus fich felbit erzeugen. Das icheint man aber außer in Sachfen nirgends erfennen und einsehen zu wollen. - Als eine erfreuliche Ericheinung im baier. Bolfsichulwefen wird ferner verzeichnet, bag bas Bringip des unentgeltlichen Unterrichts in ben Bolfsichulen fich immer mehr Bahn bricht. Dabei wird bie hoffnung ausgesprochen, baß bie hierdurch von den Gemeinden übernommenen bebeutenben finanziellen Opfer nicht ohne Ginwirfung auf bas Gebeihen ber Schule bleiben merbe. Diefe hoffnung wird ficher nicht täuschen, wenn man ben Schulen hinlängliche und tüchtige Lehrfrafte und die richtige Orga= nisation gibt.

#### Confereng=Mngeigen.

Adern. Dienftag, 4. Febr. Rachmittage 2 Uhr, Schulhaus.

- 1. Sprachunterricht im 5. und 6. Schuljahre. W.
- 2. Die nationale Bedeutung bes Sprachunterrichte. St.

Der Borfigende.

Freie Lehrerconferenz Billing en. Samftag, 8. Februar d. 3. Rachmittags 2 Uhr im Anabenschulbaufe.

Tagetorbnung: Bortrag und Befpredjung fiber Simmelefunde.

Fir die Familie des ungludlichen Lehrers K. \*) find bem Unterzeichneten ale Ergebnift einer durch Sauptlehrer Striebich bei ben Lehrern ber Stadt Mannheim veranstalteten Sammlung breifig Gulben übergeben worden, was hiermit dankend bescheinigt wird.

Um fernere Beitrage gur Unterftutung ber armen Familie bittet

Mannheim, 28. 3anuar 1873.

Frang Lut.

\*) Siehe lette "Bitte" in Dr. 4. b. Bl.

## Lehrer=Gesuch.

An einer Boltsschule für höhere Lehranstalten wird ein tüchtiger Elementarlehrer seminaristisch gebiidet zu sofortigem Eintritt gesucht. Gehalt fl. 300 — bei freier Station. Franco-Offerten unter T. Z. 436 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Bei C. Seel in Dillenburg erichien foeben und fann burch alle Buchhaublungen bezogen werden:

# Anschauungs-Unterricht in der Volksschule.

Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung ber Realien, bes Styls und ber Grammatik.

3. S. Fuhr und 3. S. Ortmann. Zweite Auflage.

I. Heft 1. Lieferung. — II. Heft 1. Lieferung.

Preis jeder Lieferung 10 Sgr.

Das Werf wird in acht heften vollständig werden, wovon vier hefte ben Ausch auung unterricht, geordnet nach den vier Jahresteiten, enthalten und vier hefte, im Auschluß hieran, Stylübung en für alle Klassen der Bolksichule, nebst Borschule der Grammatik bringen werden.

Bei Unterzeichnetem find zu haben :

Borichriften zum Schönschreibunterrichte, nach bem bab. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 fr.; des 3. und 4. je 7 fr. und des 8. Heftes 8 fr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Cremplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei bem Berleger biefes Blattes ift erichienen:

Das and

# metrische Shstem

vie deutsche Reichs = Münze

für Schulen bearbeitet.

3. Bojer,

Lehrer der Mathematit an der hoheren Bürgerichule zu Ladenburg.

Preis bei Abnahme größerer Parthien 6 fr. das Exemplar, bei je 12 ein Freiexemplar.

Gingelne Eremplare jur Anficht werben gegen Ginsendung von 7 fr. Marten franto zugesendet.

Redigirt von Sauptlehrer A. Qug in Mannheim. - Drud und Berlag von B. Biefe in Beibelberg.